

Informationen für schwängere Asylbewerberinnen



1. ZU BEGINN DER SCHWANGERSCHAFT



Sobald Sie wissen, dass Sie schwanger sind, sollten Sie alle vier Wochen zu einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt gehen. Ab der 32. Schwangerschaftswoche möglichst sogar alle zwei Wochen. Die Kosten der Schwangerschaftsvorsorge übernehmen die Krankenkassen oder das Sozialamt.

- Bei den „**Schwangerschaftsberatungsstellen**“ können Sie sich zu allen Fragen ihrer Schwangerschaft, Geburt, Risiken, vorgeburtliche Untersuchungen, finanziellen Hilfen und vieles andere informieren.
- Sollten Sie ungewollt schwanger geworden sein oder wurde z. B. eine Behinderung bei ihrem Baby festgestellt, können Sie Ihre Sorgen vertrauensvoll an die Berater/innen der Schwangerschaftsberatungsstelle – „**Konfliktberatung**“ stellen und erhalten Hilfestellung auch in rechtlichen Fragen (siehe Adressen)
- Der „**Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**“ bietet Beratung und Hilfen in allen Bereichen mit Kindern und Jugendlichen, z. B. wenn Schwierigkeiten, Probleme und Hindernisse im Alltag auftreten und Sie Unterstützung brauchen
- Suchen Sie sich eine/n niedergelassene/r Frauenärztin/-arzt in Ihrer Nähe. Diese/r wird Ihnen einen Mutterpass ausstellen und alle notwendigen Untersuchungen während der Schwangerschaft veranlassen.
- Suchen Sie sich so früh wie möglich eine Hebamme, die nach der Geburt zu Ihnen kommt und die Wochenbettbetreuung übernimmt (www.lk-starnberg.de/koki, www.hebammensuche.bayern)
- Sollten Sie ungewollt schwanger geworden sein oder wurde z. B. eine Behinderung bei Ihrem Baby festgestellt, können Sie Ihre Sorgen vertrauensvoll an die Berater/innen der Schwangerschaftsberatungsstelle – Konfliktberatung stellen. Sie erhalten auch Hilfestellung in rechtlichen Fragen (siehe Adressen)



2. WÄHREND DER SCHWANGERSCHAFT

 Viele Informationen können Sie auch über das Internet auf den Seiten der Beratungsstellen oder über Stichwortsuche bekommen. Ein Beispiel ist der YouTube-Kanal: „Mein Baby – wie läuft das in Deutschland?“ mit Videos u. a. in Arabisch, zu Themen wie Schwangerschaft, Geburt, Früherkennung, Impfung, Gesunderhaltung, Familienleben und vieles mehr.

Beim Sozialamt können Sie auch **finanzielle Hilfen** beantragen:

- Mehrbedarf ab der **12. Schwangerschaftswoche** (Wichtig: erst nach Vorlage des Mutterpasses)
- Einmaliger Gutschein in Höhe von 128€ für Erstausrüstung Schwangerschaftsbekleidung zwischen **12. Schwangerschaftswoche** und Geburt (nur auf Antrag)
- Einmaliger Geldbetrag in Höhe von 125€ für Babyerstausrüstung ab dem **achten** Schwangerschaftsmonat (nur auf Antrag)
- Kinderwagen (nur auf Antrag) Erhalt nach der Geburt



Anerkannte Asylbewerberinnen beantragen die Leistungen beim Jobcenter.

Praktische Hilfen:

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem/r Frauenarzt/-ärztin oder Ihrer Hebamme nach **Geburtstvorbereitungskursen**. In der Regel sollten Sie sich um die **20. Woche** herum anmelden. Der Kurs sollte frühestens in der **25. Woche** und spätestens in der **30. Woche** beginnen.

Suchen Sie sich eine **Klinik** in Ihrer Nähe und erkundigen Sie sich, wie und wann Sie sich zur Geburt anmelden sollen. Viele Krankenhäuser bieten im Internet eine Vorschau an. So können Sie schon ein erstes Bild von den Geburtsräumen erhalten. Natürlich können Sie auch einen Termin zur persönlichen Besichtigung vereinbaren.

Anmeldung zur Geburt im Klinikum Starnberg

Wir empfehlen einen Anmeldetermin zwischen der **20. und 30. Schwangerschaftswoche**. Sie können selbst einen Termin online im Terminplan eintragen. Bitte tragen Sie sich so früh wie möglich ein, bzw. lassen sich frühzeitig telefonisch einen Termin geben, da die Termine oft lange im Voraus ausgebucht sind.



www.hebammen-starnberg.de >> „Anmeldung zur Geburt“

Die telefonische Terminvergabe erfolgt unter
Tel. 08151 1825 76 (Mi.–Fr. von 12:00–13:00 Uhr)

Was benötigen Sie für die Anmeldung?

- Mutterpass
- Ärztliche Vorbefunde
- Versichertenkarte bzw. Kostenübernahmebescheinigung

Das Anmeldegespräch findet im Klinikum Starnberg in der Hebammen-sprechstunde im Sprechzimmer 3 im Kreißsaalbereich statt. Die Hebamme nimmt Ihre Personalien auf, erfragt Ihre Vorgeschichte in Bezug auf vorangegangene Schwangerschaften, Geburten, Krankheiten und Operationen sowie den Verlauf Ihrer jetzigen Schwangerschaft. Wenn es zeitlich möglich und ein Kreißsaal frei ist, wird Sie Ihnen einen Kreißsaal zeigen.



Wenn Sie weder deutsch noch englisch sprechen, versuchen Sie bitte einen **Dolmetscher** mitzubringen.

3. DIE GEBURT UND DIE TAGE DANACH

Das benötigen Sie für den Klinikaufenthalt



Klären Sie bitte rechtzeitig den Versichertenstatus Ihres Kindes.
Bitte melden Sie sich vor der Fahrt in die Klinik telefonisch an!

Kreißsaaltasche:

- Mutterpass
- Versichertenkarte
- Warme Socken/ Hausschuhe
- Wärmflasche
- CDs (bei Bedarf)
- ein bequemes Nachthemd, Hemd oder T-Shirt für die Geburt
- eine bequeme Jogginghose
- Lippenbalsam
- Lutschnbonbons / Traubenzucker
- Fotoapparat
- Snacks / Getränke für die Begleitperson



Stationstasche (bleibt zunächst im Auto):

- 3–4 Nachthemden oder T-Shirts
- Morgenmantel
- Handtücher (groß und klein)
- Kulturbeutel
- 2 gut sitzende Still-BHs ohne Bügel
- Stilleinlagen
- Babydecke
- Lagerungskissen
- Kleingeld
- Eheurkunde und Geburtsurkunden der Eltern (verheiratete Eltern) bzw. Geburtsurkunde der Mutter / Vaterschaftsanerkennung (ledige Eltern)



Planen Sie die Fahrt in die Klinik gut. Sie sind auf Bus und Bahn angewiesen! Fahren Sie die Strecke vorher ab, um zu wissen, wie lange dies dauert. Beachten Sie, dass Sie ein **Taxi selber zahlen müssen!**

Sollte es nicht möglich sein mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren (z. B. abends schlechte Anbindung oder sehr schnelle Wehen) nutzen Sie ein Taxi. In diesen Ausnahmefällen können die Taxikosten erstattet werden.

Achtung: Bitte rufen Sie nur im Notfall einen Krankentransport. Dieser verursacht enorme Kosten und sollte nicht als Taxiersatz gelten.

Das benötigen Sie für den Heimweg

- Babygarnitur
- Kuscheldecke
- Autokindersitz
- Kleidung für die Heimfahrt (nicht zu eng)



Bitte überlegen Sie im Voraus wie Sie die **Heimfahrt** antreten! Wer könnte Sie fahren? Können Sie sich einen **Kindersitz** ausleihen? Wer passt auf die anderen Kinder auf?

Es gibt Möglichkeiten der Ausleihe für **Autokindersitze**. Bitte fragen Sie im Fachbereich Asyl nach.

In der Klinik erhalten Sie die **Geburtsanzeige** und das Formular für die **Namensgebung**. Bitte füllen Sie die Unterlagen eindeutig, sehr ordentlich und ohne Fehler aus. Der Name wird beurkundet und ist dann nicht mehr änderbar! Die Hebamme hilft Ihnen bestimmt.

4. DIE NACHBETREUUNG

Kinderarzt:

Suchen Sie sich eine/n Kinderarzt/-ärztin in der Nähe Ihrer Unterkunft und/oder dem Sie vertrauen. Vom Sozialamt werden nur die Kosten der erforderlichen **U-Untersuchungen** übernommen.



Nachbetreuung:

Die **Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)** des Landratsamtes Starnberg bietet Familien von neugeborenen Babys einen **Willkommensbesuch** an.

Alle Familien, die ein Kind bekommen haben, werden nach 6 bis 8 Wochen automatisch von uns angeschrieben. Familien die ihr erstes Kind bekommen haben, werden von uns automatisch mit einem Terminvorschlag angeschrieben. Familien mit mehreren Kindern können sich nach unserem Willkommensbrief gerne melden und erhalten dann auch einen Termin.

KoKi bietet Ihnen:

- **Informationen** über Kinderbetreuung, Eltern-Kind-Gruppen und Kursangebote in Ihrer Umgebung.
- **Beratung** rund um Ihr Baby und die neue Familiensituation.
- **Unterstützung** bei schwierigen Startbedingungen.



Vaterschaftsanerkennung:



Folgende Informationen sind der Internetseite der Stadt Starnberg entnommen, treffen aber auch für den Landkreis zu:

Falls Sie nicht miteinander verheiratet sind, wird der Vater nur dann in die Geburtsurkunde seines Kindes eingetragen, wenn seine Vaterschaft gesetzlich festgestellt wurde.

Die Anerkennung sollte daher am besten schon vor der Geburt des Kindes erfolgen. Dafür muss die Mutter des Kindes zustimmen, d. h. die Mutter muss zur Anerkennung mitkommen oder eine Vollmacht ausstellen.

Auch sollte nicht vergessen werden, dass wenn einem der beiden Elternteile etwas schlimmes passiert (z. B. Autounfall, Komplikationen bei der Geburt) die Anerkennung der Vaterschaft nicht mehr möglich sein könnte und die Vaterschaft ggf. gerichtlich festgestellt werden muss.

Die Anerkennung kann kostenfrei beim **Standesamt** oder dem **Jugendamt** durchgeführt werden oder kostenpflichtig beim Notar oder dem Amtsgericht.

Mitzubringen sind:

- Mutterpass (vor Geburt) oder Geburtsurkunde (nach Geburt)
- Personalausweise / Pässe / Identifikationsdokumente beider Eltern
- Geburtsurkunden oder Abstammungsurkunden beider Eltern

Wenn die Vaterschaftsanerkennung **nach** der Geburt erfolgt, ist vorher die **Geburtsurkunde** des Kindes zu beantragen. Dort wird dann zunächst nur der Name der Mutter eingetragen.

Geburtsurkunde:

Die Geburt muss innerhalb von einer Woche beim **Standesamt des Geburtsortes** gemeldet werden. Dort wird auch die Geburtsurkunde sowie die erforderlichen Kopien z. B. für den Eltern- und Kindergeldantrag ausgestellt.

Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt:

- Geburtsanzeige der Klinik
- Personalausweise / Pässe / Identifikationsdokumente
- Geburtsurkunden der Eltern (ggf. mit Übersetzung)
- Gebühr für das Standesamt Starnberg:
Einzelgeburt: 22,00 €, Zwillingsgeburt: 42,00 €



Verheiratete Eltern:

- Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift

Nicht verheiratete Eltern:

- Familienbuchabschrift / Eheurkunde mit Scheidungsvermerk / Sterbeeintrag
- Vaterschaftsanerkennung, falls schon vorhanden

Was tun, wenn Sie keine Papiere besitzen?

Wenn Sie die oben genannten Unterlagen nicht haben, können/sollten Sie ihr Kind registrieren lassen. Gehen Sie zum Standesamt und beantragen Sie einen **Auszug aus dem Geburtenregister §35 Abs. 1 PStV**. Dies ist auch ein offizielles Dokument. Bis der Auszug aus dem Geburtenregister erstellt ist, haben Sie Anspruch auf eine **Bescheinigung über die Anzeige eines Personenfalles § 7 Abs. 2 PstV**. Diese Bescheinigung können Sie bereits für Leistungsanträge oder die Anmeldungen nutzen.

Sorgerecht:

Verheiratete Eltern haben für ihre Kinder das gemeinsame Sorgerecht. Sind die Eltern nicht verheiratet, liegt das alleinige Sorgerecht erst einmal nur bei der (volljährigen) Mutter.

Die gemeinsame Sorge für Ihr Kind können Sie bekommen, wenn Sie:

- den Vater des/der Kinder heiraten oder
- zusammen mit dem Vater übereinstimmende Sorgeerklärungen abgeben.

Sorgeerklärungen können nur bei den **Jugendämtern** oder einem Notar (gebührenpflichtig) beurkundet werden.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie ein gemeinsames Sorgerecht anstreben sollen, wenden Sie sich zur Beratung an das

Landratsamt Starnberg

Fachbereich für Kinder, Jugend und Familie in Starnberg

Strandbadstraße 2

82319 Starnberg

Telefon: 08151 148-77274



6. ADRESSEN

Auf der Internetseite des Landratsamtes Starnberg finden Sie unter der Rubrik:

- „Bürgerservice“
 - „Gesundheit und Krankheit“
 - „Schwangerschaftsberatung“

zahlreiche nützliche Informationen und Adressen von Ärzten, Krankenhäusern, Hebammen, usw.

Schwangerschaftsberatungsstellen:

Staatliches Gesundheitsamt Starnberg
Dampfschiffstr. 2a
82319 Starnberg
Tel. 08151 148-77900
gesundheitsamt@lra-starnberg.de
www.lk-starnberg.de

Diakonie Fürstenfeldbruck
Römerstr. 33
82205 Gilching
Tel. 08105 77856
schwangerschaftsberatung@diakoniefb.de

DONUM VITAE e.V.
Am Sulzbogen 56
82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141 18067
fuerstenfeldbruck@donum-vitae-bayern.de



Pro familia
Bahnhofstraße 2
82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141 354899

Donum Vitae und Pro Familia haben Außensprechstellen
im Familienzentrum Starnberg
Söckinger Str. 25
82319 Starnberg

Nützliche Internetlinks:

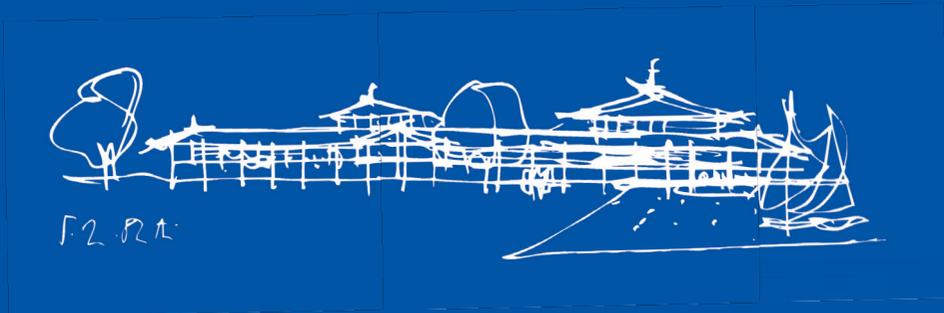
www.schwanger-in-starnberg.de

www.lk-starnberg.de/koki

www.hebammensuche.bayern

7. CHECKLISTE

- Evtl. Schwangerschaftsberatungsstelle nutzen
 - Vorsorgeuntersuchungen beim Frauenarzt
 - Anträge für finanzielle Hilfen (Babyerstaussattung,...)
 - Hebamme finden
 - Geburtsvorbereitungskurs besuchen
 - Klinik suchen und anmelden / besichtigen
- 
- Kliniktasche/Kreißsaaltasche packen
 - Fahrt zum Krankenhaus organisieren
 - Betreuung der Kinder während des Krankenhausaufenthaltes
 - Heimweg mit Baby organisieren (z. B. Autokindersitz)
 - Formular „Geburtsanzeige“ und „Namensgebung“ im Krankenhaus ausfüllen
- Geburtsanzeige beim Standesamt / Geburtsurkunde holen
 - Krankenversicherung für das Kind beantragen
 - ggf. Kindergeld bei der Familienkasse beantragen
 - evtl. Vaterschaftsanerkennung
 - evtl. Sorgerechtsregelung
 - Geburtsanzeige beim Ausländeramt (Eintragung des Kindes in den Ausweis und Aufnahme in den BAMF-Antrag)
- Kinderarzt suchen und zu U-Untersuchungen gehen
 - Nachsorge über Koki
 - evtl. Erziehungsberatungsstellen nutzen (Hilfen beantragen)



Kontakt:

**Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
Telefon: 08151 148-77148
www.lk-starnberg.de**

**Sie erreichen uns mit den
öffentlichen Verkehrsmitteln:
S6 Starnberg Bahnhof Nord
oder Bahnhof See sowie
Bushaltestelle Landratsamt.**